



Läutordnung der evangelischen Kirche Goldach

1 Grundlagen

1.1 Grundsatz

Die Kirchenvorsteherschaft genehmigt die Läutordnung in der evang. Kirche Goldach für die verschiedenen Amtshandlungen. Dabei wird unterschieden zwischen den automatischen, programmierten – und den manuell eingeleiteten Läutvorgängen.

2 Organisation

2.1 Bedienungspersonal

Die Bedienung der Läuteinrichtung darf nur durch die instruierten Messmerinnen und Messmer und deren Stellvertreter erfolgen. Die Programmierung erfolgt durch die Wartungsfirma der Geläute.

2.2 Automatische Läuteinrichtung

2.2.1 Werktags

Vormittag	11:00 Uhr	mit Glocke 2	5 Min.
Abend (Sommer)	20:00 Uhr	mit Glocke 3	5 Min.
Abend (Winter)	19:00 Uhr	mit Glocke 3	5 Min.

2.2.2 Samstag

Abend (Sommer)	19:00 Uhr	alle Glocken, anfangen mit der Kleinsten (5)	15 Min.
Abend (Winter)	18:00 Uhr	alle Glocken, anfangen mit der Kleinsten (5)	15 Min.

2.2.3 Sonntag

Abend (Sommer)	20:00 Uhr	mit Glocke 3 ausläuten	5 Min.
Abend (Winter)	18:00 Uhr	mit Glocke 3 ausläuten	5 Min.

2.3 Manuelle Läuteinrichtung

2.3.1 Sonntagsgottesdienst

1 Stunde vor Gottesdienstbeginn	mit der grössten Glocke (1)	5 Min.
Einläuten vor Gottesdienstbeginn	alle Glocken, mit der Kleinsten beginnen	10 Min.
Ausläuten nach Gottesdienst	mit der grössten Glocke (1)	5 Min.

2.3.2 Andacht, Feierabendmahl

Einläuten	mit den Glocken 2, 3 und 4	5 Min.
Ausläuten	kein läuten	

2.3.3 Trauungen

Einläuten	alle Glocken ohne die Grösste läuten, mit der Kleinsten beginnen;
	läuten bis alle Personen in der Kirche sind
Ausläuten	mit der Glocke (2);
	läuten bis alle Personen die Kirche verlassen haben



2.3.4 Bestattungen und Kremationen

Einläuten	13:55 Uhr	mit der grössten Glocke (1) unbedingt vor dem Stundenschlag abstellen	5 Min.
Nach dem Segen (am Sarg vor der Kirche)		mit allen Glocken läuten; bis alle Leute in der Kirche sind; - für Männern mit der Glocke 1 beginnen - für Frauen mit der Glocke 2 beginnen - für Kindern mit den Glocken 5, 3 und 2 beginnen	
Ausläuten nach der Abdankung		mit der grössten Glocke (1)	5 Min.

2.3.5 Endläuten

Wenn ein Todesfall bis 11:00 Uhr bekannt ist, jeweils nach dem (automatischen) Mittagläuten und einer kurzen Pause:

- Erwachsene	11:07 Uhr	mit der Glocke 4	5 Min
- Kinder	11:07 Uhr	mit der Glocke 5	5 Min

2.3.6 Kirchbürgerversammlung

Einläuten 10 Min vor Beginn		mit der grössten Glocke (1)	10 Min.
Ausläuten		kein läuten	

2.3.7 1. August

Läuten	20:00 Uhr	mit allen Glocken	15 Min
--------	-----------	-------------------	--------

2.3.8 Altjahresabend / Neujahr

Jahr Ausläuten	23:45 Uhr	mit allen Glocken	15 Min
Neujahr einläuten	00:00 Uhr	nach Stundenschlag, mit allen Glocken	15 Min

2.4 Glockenschlag

Die Kirchturmuhre schlägt zu jeder vollen Viertelstunde mit dem doppelten Vorschlag und jede volle Stunde mit dem Stundenschlag. Nach 15 Min. 1 doppelter Vorschlag, nach 30 Min. 2 doppelte Vorschläge, nach 45 Min. 3 doppelte Vorschläge, nach 60 Min. 4 doppelte Vorschläge und der entsprechende Stundenschlag.

2.5 Schussbestimmungen und Vollzug

Das Reglement kann durch die Kirchenvorsteherschaft jederzeit angepasst werden. Es tritt nach der Genehmigung durch die Kirchenvorsteherschaft sofort in Kraft.

Goldach, 30.Juli 07

Im Namen der Kirchenvorsteherschaft
 Der Präsident: Ruedi H. Egger
 Der Verwalter: Daniel Gerster